

Anlage 01 zur Sitzungsvorlage V/2017/0831/2**Übersicht über die Stellungnahmen nach § 3 (1) und § 4 (1) BauGB (nicht Bestandteil des Abwägungsmaterials)**

BetNr	Beteiligte	St	AnregNr	Art	Kurzinhalt	AV	Bewertung und Abwägung siehe Anlage	Stellungnahme im Original siehe Anlage
100	Anpassung an die Ziele der Raumordnung ¹							
101	Bezirksregierung Münster Dez. 32 - Regionalentwicklung	x		--	Stellungnahme vom 22.01.2018, Az.: 32.02.554004-004/2017.0003			03.101
200	Behördenbeteiligung ²							
201	Kreis Borken <ul style="list-style-type: none"> • untere Naturschutzbehörde • untere Immissionsschutzbehörde 	x	201.4-01 201.6-01	A A	Stellungnahme vom 14.02.2018, Az.: 63 72 03 Ergänzung des räumlichen Geltungsbereichs zugunsten einer Fläche für Maßnahmen zur landschaftsgerechten Ortsrandeingrünung Prüfung der lärmbedingten Auswirkungen des Feuerwehrgerätehauses auf schutzbedürftige Gebiete und/oder Nutzungen in der Umgebung	n. f. --	02.201	03.201
203.1	Bezirksregierung Münster Dez. 25 - Verkehr	x		--	Stellungnahme vom 30.01.2018, Az.: 25.07.01-4/18			03.203.1
203.3	Bezirksregierung Münster Dez. 33 - Ländliche Entwicklung, Bodenordnung	x		--	Stellungnahme vom 13.02.2018, Az.: 33.3-5228-GNr. 87-Böw/Thr			03.203.3

¹ Ist die Regionalplanungsbehörde bei der Aufstellung eines Flächennutzungsplanes beteiligt worden, so bedarf es bei der Aufstellung eines daraus entwickelten Bebauungsplanes ihrer erneuten Beteiligung nur, wenn und soweit die Regionalplanungsbehörde den Flächennutzungsplan nach Anhörung der Gemeinde im Benehmen mit dem Regionalrat für unangepasst erklärt hat (§ 34 (6) LPlG).

² Die Beteiligung nach § 4 BauGB ist auf die Behörden und sonstigen Träger öffentlichen Belange beschränkt, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt sein kann.

BetNr	Beteiligte	St	AnregNr	Art	Kurzinhalt	AV	Bewertung und Abwägung siehe Anlage	Stellungnahme im Original siehe Anlage
205	Landesbetrieb Straßenbau NRW Regionalniederlassung Münsterland	x	205-01	H	Stellungnahme vom 09.03.2018, Az.: 2030/4403a/1.13.03.07-Ahaus-Nr. 16 Abstimmung der Detailplanung über die verkehrliche Anbindung des Plangebiets an die L 572	--	02.205	03.205
208	LWL-Archäologie für Westfalen Außenstelle Münster	x	208-01	H	Stellungnahme vom 22.01.2018, Az.: Gr/Ti/M67/18B Entdecken von Bodendenkmälern	--		03.208
211	Finanzamt Ahaus							
212	IHK Nord Westfalen	x		--	Stellungnahme vom 25.01.2018, Az.: 114401			03.212
213	Handwerkskammer Münster	x		--	Stellungnahme vom 16.02.2018, Az.: B3.3 Hj/Lem			03.213
218	Landwirtschaftskammer NRW Kreisstelle Borken							
220	Stadtwerke Ahaus GmbH	x	220-04	H	Stellungnahme vom 08.02.2018, Az.: Ge-G-P-810-53-18-002 Hinweise zur Berücksichtigung der bestehenden Versorgungsleitungen bei der Durchführung des Bebauungsplans	--	02.220	03.220
221	Westnetz GmbH Regionalzentrum Ems-Vechte	x		--	Stellungnahme vom 02.02.2018, Az.: DRW-E-EP-S-SI			03.221
222	Westnetz GmbH Spezialservice Strom	x	222-01	A	Stellungnahme vom 13.02.2018, Az.: DRW-S-LK/1512/Mi/119.157/cl Nachrichtliche Übernahme der 110-kV-Hochspannungsfreileitung Stadtlohn-Gronau	f.	02.221	03.221
223	Amprion GmbH	x			Stellungnahme vom 22.01.2018, Az.: 116580			03.223
224	PLEdoc	x			Stellungnahme vom 02.02.2018, Az.: 20180200249			03.224
227	Deutsche Telekom Technik GmbH T NL West PTI 15 (Festnetz)	x			Stellungnahme vom 15.02.2018			03.227

BetNr	Beteiligte	St	AnregNr	Art	Kurzinhalt	AV	Bewertung und Abwägung siehe Anlage	Stellungnahme im Original siehe Anlage
300	Beteiligung der Nachbargemeinden							
	- entfällt -							
400	Grenzüberschreitende Beteiligung ³							
	- entfällt -							
500	Öffentlichkeitsbeteiligung							
501	- keine Stellungnahmen -							
600	Sonstige Anregungen/Bedenken und Hinweise							
	- keine -							

Abkürzungen

BetNr	Beteiligtenummer
St	Stellungnahme abgegeben? (x = ja, -- = nein) (nur bei Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange)
AnregNr	Anregungsnummer
Art	Art der Stellungnahme (A = Anregung, B = Bedenken, H = Hinweis, -- = keine bzw. keine neuen Anregungen, Bedenken oder Hinweise)
Kurzinhalt	kurze Inhaltsbeschreibung der Anregung/des Bedenken/des Hinweises oder Verweis auf eine Anregung/ein Bedenken/einen Hinweis mit gleichem oder ähnlichem Inhalt
AV	Abwägungsvorschlag in Kurzform f. = Anregung/Bedenken wird gefolgt n. f. = Anregung/Bedenken wird nicht gefolgt t. f. = Anregung/Bedenken wird teilweise gefolgt Ktn. = Hinweis wird zur Kenntnis genommen ⇒ = Verweist auf den Abwägungsvorschlag zu der im Kurzinhalt genannten Anregungsnummer --- = kein Beschluss erforderlich
Bewertung und Abwägung	Verweist auf eine ausführliche Bewertung und Abwägung der Stellungnahme in Anlage
Stellungnahme	Verweist auf die Stellungnahme im Original in Anlage

³ Gem. § 4a (5) BauGB sind bei Bauleitplänen, die erhebliche Auswirkungen auf die Nachbarstaaten haben können, die Gemeinden und Behörden des Nachbarstaates nach den Grundsätzen der Gegenseitigkeit und der Gleichwertigkeit zu unterrichten.